

**Änderung der Satzung für die öffentliche Wasser-  
versorgungseinrichtung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung Königshofen i. Gr.  
Gruppe Süd (Wasserabgabesatzung - WAS -)**

§ 1

§ 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 20.12.2001

Sulzdorf a. d. L., den 20.12.2001

Albert  
1. Vorsitzender

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis  
Rhön-Grabfeld vom 28.12.2001, Nr. 13/2001, Seite 539.

(I/WZVSüd/G028/WAS/WASSa/N/Go)